Bern, 5.7.2023 / Christian Feller, Leiter SIFER

**Korrektur des Zusatzes im Berichtsbeispiel Nr. 17, SER 2022:**

* Gem. SER 2022 (alt): «Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725a OR). [16]»
* Gem. SER 2022 (neu, seit März 2023): «Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte der Summe aus Aktienkapital, nicht an die Aktionäre zurückzahlbarer gesetzlicher Kapitalreserve und gesetzlicher Gewinnreserve nicht mehr gedeckt ist (Art. 725a Abs. 1 OR). [16]»